

Besitzer will nun moderat sanieren

Einigung im Gerichtsstreit um Fachwerkhaus?

dot. NACKENHEIM / MAINZ Im Streit um den Abriss eines Nackenheimer Hauses aus dem 18. Jahrhundert zeichnet sich eine Lösung ab: Eigentümer Jürgen Zimmermann will versuchen, seinen Neubau so zu gestalten, dass er sich nahtlos in die vorgesehene kleine Denkmalzone in der Weinbergstraße einfügt. Nur dann will der Kreis Mainz-Bingen einlenken. So einigte sich gestern der Kläger vor dem Mainzer Verwaltungsgericht mit dem Kreis, der den Abriss aus denkmalpflegerischen Gründen untersagt hatte.

Niemand beachtete all die Jahre das alte schiefe Häuschen im typisch rheinhessischen Stil. Weil völlig heruntergekommen, wollte es der Eigentümer durch ein zeitgemäßes Wohnhaus ersetzen. Die Ortsgemeinde stimmte zu. Als der Architekt die Kreisverwaltung unterrichtete, wurde der Abriss untersagt: Es handele sich um ein Kulturdenkmal. Das Fachwerkhaus sei eines von vier giebelständigen Wohngebäuden und stelle ein Ensemble dar. Zudem veranschauliche der Bereich eine typische Ortserweiterung des 18. Jahrhunderts, so der Kreis. Es sei geplant, die ehemaligen Stiftshöfe unter Denkmalschutz zu stellen.

Jürgen Zimmermann verstand die Welt nicht mehr und klagte vor dem Verwaltungs-

gericht. Seiner Meinung nach ist eine Sanierung des nicht unter Denkmalschutz stehenden Hauses unverhältnismäßig. Das Dach des Gebäudes sei einsturzgefährdet, die Mauern 28 Zentimeter aus dem Lot. Nach Angaben des Klägers sind die Räume im Erdgeschoss nur 2,10 Meter hoch, die Türdurchgänge gar nur 1,70 Meter. „Wie soll ich so etwas vermieten?“ Die Sanierung sei teurer als der Neubau. Als Dreingabe hatte der Kläger die Stellungnahme eines Handwerkers eingeholt, wonach die Dachsanierung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich ist.

Die Richter schlugen sich auf die Seite des Klägers und verwiesen auf ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts, wonach die Erhaltung eines Kulturguts immer gegen eine „wirtschaftlich ergiebige und sinnvolle Nutzung“ abgewogen werden muss. Das Haus sei gemessen an den anderen des Ensembles in schlechtestem Zustand. Das Fachwerk wurde zum Teil durch massive Mauerscheiben ersetzt und dann verputzt. „Was wollen Sie denn da noch erhalten?“, fragten die Richter.

Bis Ende Mai sollen die Prozessbeteiligten dem Gericht mitteilen, ob sie sich geeinigt haben. Wenn nicht, wird die 3. Kammer darüber entscheiden müssen, ob das Häuschen abgerissen werden darf.